

## Informationsblatt Unterstützungserklärungen für Wahlvorschläge:

- **Formular:**

Das Formular für Unterstützungserklärungen wurde mit BGBl II 79/2019 mit 27. März 2019 geändert. Für die Wahl 2019 werden sowohl die alten Formulare (HSWO 2014 in der Fassung v. BGBl. II Nr. 48/2017) als auch die neuen Formulare (HSWO 2014 in der Fassung v. BGBl. II Nr. 79/2019) akzeptiert.

Formulare für Unterstützungserklärungen für UV (Anlage 5) können auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel „Unterstützungserklärung“ heruntergeladen werden.

- **Anzahl:**

UV:

Gem. § 22 Abs. 3 HSWO hat jeder Wahlvorschlag eine ausreichende Zahl von Unterstützungserklärungen zu enthalten. Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung (Univ. Wien) müssen **150 Unterstützungserklärungen** aufweisen.

BV:

§ 27 Abs. 2 HSWO:

*Der Wahlvorschlag für die Bundesvertretung muss von mindestens 200 Wahlberechtigten aus mindestens sieben Bildungseinrichtungen unterstützt werden, wobei diese Unterstützungserklärungen von mindestens zehn Wahlberechtigten je Bildungseinrichtung stammen müssen.*

Daraus ergibt sich, dass maximal 140 Unterstützungserklärungen auf Studierende der Universität Wien entfallen dürfen.

- **Bestätigung der Fortsetzung des Studiums:**

Unterstützungserklärungen können gem. § 27 Abs. 5 HSWO nur von Personen rechtswirksam unterfertigt werden, die für das betreffende Organ wahlberechtigt sind. Gem. § 27 Abs. 4 HSWO hat das Rektorat binnen drei Werktagen die Bestätigung der Fortsetzung des Studiums **auf Antrag der Zustellungsbevollmächtigten/ des Zustellungsbevollmächtigten** der wahlwerbenden Gruppe auszustellen.

Das Rektorat (faktisch: Studienabteilung) bestätigt, dass die unterstützende Person die Fortsetzung gemeldet hat, da der Stichtag für die Wahlberechtigung am 8. April ist, werden **die Bestätigungen ab 9. April durchgeführt**.

Zwar handelt es sich hierbei nicht um eine Kompetenz der Wahlkommission, als zuständiges Organ für die Wahlabwicklung steht die Wahlkommission der Studienabteilung jedoch unterstützend zur Seite und koordiniert den Vorgang.

Wichtig: Aufgrund der hohen Anzahl der Unterstützungserklärungen, die an der Universität Wien zur Bestätigung eingebracht werden, kann mit einer Erledigung unter drei Tagen nicht gerechnet werden – bitte das für die rechtzeitige Abgabe der Wahlvorschläge mitberechnen! Gem. § 32 Abs. 1 AVG wird der Tag der Einbringung nicht mitgerechnet, das bedeutet, dass bspw. für am Montag eingebrachte Unterstützungserklärungen die Frist zur Bestätigung am Donnerstag endet.

**Achtung: Spätester Zeitpunkt für eine rechtzeitige Beantragung der Bestätigung ist 17. April 2019!**  
(Bis 23. April 2019 muss der Wahlvorschlag bei der Wahlkommission einlangen!)

- **Verfahren**

Unterstützungserklärungen und das entsprechende Formular werden im Sekretariat der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien (Uni Campus, Spitalgasse 2, Hof 1, 1.10, 1090 Wien) bei Frau Gertrude Ettl oder Frau Renata Seiler abgegeben. Bei Fragen können die Vorsitzenden der Wahlkommission – Frau Dr. Kamila Staudigl-Ciechowicz (kamila.staudigl-ciechowicz@univie.ac.at) und Herr HR. Mag. Christian Albert (Tel. 0664/6027710340) – kontaktiert werden.

Die Vorsitzenden der Wahlkommission bzw. deren Hilfsorgane überbringen die Unterstützungserklärungen an die Studienabteilung, am gleichen bzw. spätestens nächsten Öffnungstag. Die Überprüfung muss innerhalb von drei Tagen erfolgen. (vgl. zur Berechnung oben)

Abgeschlossene Überprüfungen werden von der Studienabteilung den Vorsitzenden gemeldet, die die betreffenden Personen kontaktieren.

Wichtig: Für die Beantragung und Abholung der Bestätigungen ist die Zustellungsbevollmächtigte bzw. der Zustellungsbevollmächtigte der wahlwerbenden Gruppe zuständig.

**Achtung: Bitte zuerst die Unterstützungserklärungen prüfen lassen und nach der abgeschlossenen Prüfung den Wahlvorschlag mit den geprüften Unterstützungserklärungen einbringen!**